

Kanzlei Pazzini, Wernersstr. 7, 52351 Düren

Forderungseinzug, Beratung und Inkasso

1. Das Problem

Die Zahlungsmoral lässt zu wünschen übrig. Werden auch Sie immer mehr mit verschleppten oder ausfallenden Zahlungen konfrontiert ?

Forderungsausfälle bedrohen die Existenz der Unternehmen.

Die beste Arbeit ist "umsonst", wenn sie nicht vertragsgerecht und fristgemäß entlohnt wird.

Meine langjährigen Erfahrungen im Inkassobereich (insbesondere für Dienstleister im Gesundheitsbereich) zeigen, dass bei Einschaltung eines Rechtsanwalts zirka 70 % der Forderungen außergerichtlich - d.h. ohne Mahn- oder Klageverfahren- in der Regel beigetrieben werden können. Nur bei tatsächlicher Insolvenz des Schuldners ist in aller Regel eine Beitreibung nicht durchführbar.

2. Die Lösung: Forderungsbeitreibung durch den Rechtsanwalt

Wer sein Inkasso selbst betreibt, übernimmt eine Tätigkeit, die er nicht bezahlt bekommt.

Aufgrund des gesetzlichen Verbotes zur Erstattung der eigenen Aufwendungen erhalten Sie den Aufwand für Personal- und Sachkosten von niemandem ersetzt. Bis zur Beitreibung der Forderung müssen Sie somit erhebliche Mühen und Kosten aufwenden, die gratis zu erbringen sind. Die betriebswirtschaftliche Unsinnigkeit eines solchen Vorgehens liegt auf der Hand.

Manche Unternehmer beauftragen – praktisch automatisch – ein Inkassobüro, wenn der Schuldner (Kunde, Käufer, usw.) auf Mahnung/en hin nicht zahlt.

Nach der Rechtsprechung gilt, dass der Schuldner die Kosten eines Inkassobüros nur ganz ausnahmsweise zu erstatten hat. Der Gläubiger muss diese Kosten in der Regel selbst tragen.

Werden diese Tätigkeiten auf den Anwalt übertragen, kann dieser seine Kosten aus der Verpflichtung des Schuldners zum Ersatz des Verzugsschadens geltend machen.

Durch dieses Outsourcing wird auch die Übertragung an ein Inkassounternehmen unnötig - zumal diese im streitigen Verfahren sowieso einen Rechtsanwalt beauftragen müssten.

Anschrift:

RA Gerd Pazzini
Wernersstr. 7
52351 Düren

Gerichtsfach
AG DN: 46

Kontakt:

Telefon: 02421/20 61 55
Telefax: 02421/20 61 57
email: info@pazzini.de
Homepage: www.pazzini.de

Anderkonten:

Sparkasse Düren
Konto 349 175
BLZ 395 501 10
DKB
Konto 100 316 7515
BLZ 120 300 00

Bürozeiten:

Mo-Fr:
9.00 – 13.00 Uhr

Mo – Do:
14.00 – 17.30 Uhr

Ihre Vorteile: Mahnung, Mahnverfahren, Klage, Vollstreckung, Zahlungsüberwachung - alles liegt in einer Hand.

3. Mein Angebot:

3.1 Maßgeschneiderte Forderungsbeitreibung für Ihr Unternehmen

Ich verschaffe mir durch ausführliche Gespräche mit Ihnen, Ihrer Buchhaltung und der Geschäftsführung einen Überblick über die betrieblichen Besonderheiten und kann in vielen Fällen bereits im Vorfeld bei der Vertragsgestaltung und Formulierung der AGB entscheidende Weichen für die spätere erfolgreiche gerichtliche Durchsetzung der Forderungen stellen.

Bereits vor Einleitung der ersten Maßnahme kann von mir die Bonität des Schuldners abgefragt werden (Schuldnerkartei oder Wirtschaftsauskunftei).

Ich überwache sämtliche Forderungssachen selbst und informiere sie über den jeweiligen Stand der Maßnahmen regelmäßig und vollständig.

3.2 Die Kosten

Im Erfolgsfalle muss der Schuldner zahlen.

Und wenn dort nichts zu holen ist?

Normalerweise ist es unzulässig, geringere Gebühren und Auslagen zu vereinbaren, als das Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG) vorsieht. Sinnvoller Weise hat der Gesetzgeber aber gerade im Bereich anwaltlicher Inkasso-Dienstleistungen eine Ausnahme vorgesehen.

Hier sind die vom Auftraggeber zu zahlenden Gebühren Verhandlungssache - darüber kann vorher geredet werden - so z.B. für den Fall, dass nur eine Pauschale abgerechnet wird; d.h., der Auftraggeber muss die gesetzlichen Gebühren nach dem RVG nur dann bezahlen, wenn das Geld beigetrieben werden konnte.

Voraussetzung ist, dass der Anwalt ständig für den Mandanten Inkasso betreibt. Kommt es zum gerichtlichen Verfahren, so wird nach dem RVG abgerechnet

Gerade im Bereich des Inkassos können also Rechtsanwälte ihre qualifizierten Dienstleistungen zum Nutzen der mittelständischen Wirtschaft zu hoch interessanten Konditionen anbieten.

Für ständige Auftraggeber berechne ich für die Schaffung des Vollstreckungstitels im Mahnverfahren und die anschließende Vollstreckungsversuche lediglich eine Pauschale. Dies bedeutet eine erfolgsabhängige Honorierung unter Vereinbarung einer günstigen Fallpauschale.

Ich mache auch keinen Gebührenvorschuss geltend. Ihr Schuldner soll alle Kosten übernehmen

Die genauen Einzelheiten zu einer solchen Regelung stelle ich Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch vor. Sollten sie vorab generell Fragen zu einem anwaltlichen Forderungsinkasso haben, bin ich selbstverständlich ebenfalls gerne für Sie da.